



**DER VERBAND DER MUSIKBERUFE UND
DES MUSIKLEBENS IN BAYERN**

Sandstr. 31, 80335 München

E-Mail: info@dtkvbayern.de

Internet: www.dtkvbayern.de

Tel. 089/54212080, Fax: 089/54212081

Tonkünstlerverband Bayern e.V. Sandstraße 31 80335 München

FAQs zur Förderung

TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL

Inhaltsverzeichnis

A) Antragstellung.....	5
1. Ab und bis wann kann ich meinen Antrag einreichen?.....	5
2. Welche Unterlagen muss ich bei der Antragstellung mit einreichen?	5
3. Muss jedes Ensemblemitglied einen Antrag stellen?	5
4. Wie viele Ensemblemitglieder müssen für die Antragstellung Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern e. V. sein?.....	5
5. Spielt der Wohnsitz der Projektbeteiligten bei der Vergabe der Förderung eine Rolle?	5
6. Wie und wo reiche ich meinen Antrag und meine Unterlagen ein?.....	6
7. Wer ist antragsberechtigt?	6
8. Ich bin bisher kein Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern e. V. Kann ich Mitglied werden und gleichzeitig einen Förderantrag einreichen?.....	6
9. Was bedeutet „in Kooperation mit dem jeweiligen regionalen Tonkünstlerverband“?	6
10. Was bedeutet das Verbot der „staatlichen Doppelförderung“?	6
B) Fristen und Termine	6
11. In welchem Zeitraum müssen die Konzerte stattfinden?.....	6
12. Muss/darf ich die Konzerte schon vor der Antragstellung vereinbart haben?.....	7
C) Antragsberechtigung (mit und ohne Ensemblemitglieder).....	7
13. Ich studiere noch und habe somit noch keinen Hochschulabschluss. Kann ich mich trotzdem für eine Förderung des „TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL“ bewerben?.....	7
14. Einzelne Ensemblemitglieder haben kein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. keinen vergleichbaren Abschluss, können aber eine regelmäßige und anspruchsvolle Konzerttätigkeit nachweisen bzw. sind in der KSK versichert. Sind wir trotzdem förderungsfähig?	7
15. Wie weise ich die Professionalität meiner Ensemblemitglieder nach, die nicht Mitglied im TKVB sind?.....	7

16.	Wie viele Musiker*innen/Künstler*innen dürfen an einem Antrag beteiligt sein?.....	7
17.	Ich bin freischaffende*r Sänger*in und als solche am Theater oft in wechselnden abhängigen Beschäftigungsverhältnissen. Kann ich als Mitglied des TKVB dennoch einen Antrag für eine Förderung stellen?.....	7
18.	Ich beziehe mein Einkommen nicht ausschließlich aus freiberuflicher Tätigkeit. Kann ich als Mitglied des TKVB dennoch einen Antrag auf eine Förderung stellen?	8
19.	Ich habe in der Vergangenheit bereits eine oder mehrere Förderungen im Rahmen von TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL erhalten. Bin ich trotzdem wieder antragsberechtigt?.....	8
20.	Wer ist nicht antragsberechtigt?.....	8
21.	Werden auch Vorhaben gefördert, in denen Musiker*innen aus Bayern mit Musiker*innen aus einem anderen Bundesland kooperieren oder müssen alle Künstler*innen, die an dem Projekt beteiligt sind, in Bayern wohnen?.....	8
D)	Programme, Konzertreihen, Austauschkonzerte, Schülerkonzerte	8
22.	Gibt es eine maximale Anzahl von Konzerten, die innerhalb eines Antrags gefördert werden können?.....	8
23.	Können Konzerte mit zeitgenössischer Musik gefördert werden?.....	9
24.	Ich/wir habe/n ein bereits bestehendes Programm, das in der Vergangenheit bereits aufgeführt wurde. Ist ein solches Programm förderungsfähig?.....	9
25.	Kann ich eine Konzertreihe beantragen?	9
26.	Kann ich mehrere Konzertprojekte beantragen?	9
27.	Was ist ein Austauschkonzert?	9
28.	Können auch reine Probenphasen gefördert werden?.....	9
29.	Gibt es Konzertformen die NICHT förderfähig sind?.....	9
30.	Können auch Schülerkonzerte gefördert werden?	9
31.	Werden auch interdisziplinäre Projekte (z. B. Musik in Verbindung mit Tanz oder Literatur) gefördert?.....	10
E)	Was wird gefördert? Informationen zu den einzelnen Fördergegenständen/Ausgaben....	10
32.	Welche Fördergegenstände sind in der Projektförderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL enthalten?.....	10
33.	Was ist von der Förderung ausgeschlossen?.....	11
34.	Für die Durchführung meines/unseres geplanten Projekts müssen spezielle Instrumente/technisches Equipment neu angeschafft werden. Können die Kosten hierfür als Ausgaben in die Förderung übernommen werden?.....	11
35.	Welche Honorare können für die beteiligten Musiker*innen angesetzt werden?.....	11
36.	Gibt es eine maximale Anzahl von Proben, die beantragt werden können?.....	11
37.	Wie und für wen muss die Künstlersozialabgabe an die KSK berechnet werden?	11
38.	Mein Programm umfasst mehrere Konzerte. Wie sind hier die Honorare zu berechnen?...	12
39.	Welche Reise- und Übernachtungskosten können für die Beteiligten angesetzt werden? .	12
40.	Die projektbezogenen Ausgaben, wie Marketing, Versicherung, Ton- und Bildaufnahmen, können momentan nur geschätzt werden. Reicht eine ungefähre Schätzung bei Antragstellung?	12

41.	Meine Projektkosten haben sich im Laufe der Projektvorbereitung verändert. Was muss ich tun?	12
42.	Ist es möglich Hauskonzerte zu veranstalten?.....	12
43.	Können auch Projekte, die der Musikvermittlung dienen, gefördert werden?.....	12
44.	Wie berechne ich die Personalausgaben (Technik, Einlass, Garderobe etc.) für mein geplantes Konzert?.....	13
F)	Kosten- und Finanzierungsplan – Eigenanteil	13
45.	Benötige ich einen Kosten- und Finanzierungsplan?	13
46.	Gibt es ein Muster für den Kosten- und Finanzierungsplan?	13
47.	Gibt es eine Anleitung zum Ausfüllen des Kosten- und Finanzierungsplans?.....	13
48.	Wie hoch ist der Eigenanteil?	13
49.	Wie muss ich den Eigenanteil von mind. 20 % einbringen?.....	13
50.	Ich kann vorab nicht wissen, wie viele Eintrittskarten ich für mein Konzert tatsächlich verkaufe bzw. wie viel Spenden ich durch mein Konzert einnehme. Wie kann ich die Eintrittsgelder bzw. Spenden für den Eigenanteil schätzen?.....	13
51.	Kann ich mein Konzert auch mit komplett freiem Eintritt abhalten?.....	14
52.	Die Einnahmen über Tickets oder Spenden reichen voraussichtlich nicht aus, um den Eigenanteil von 20 % einbringen zu können? Gibt es zusätzliche Möglichkeiten den Eigenanteil zu generieren?.....	14
53.	Was passiert mit den Spenden/Eintrittsgeldern etc., die ich bei meinem Projekt eingenommen habe? Kann ich sie behalten?.....	14
54.	Was passiert, wenn meine Einnahmen geringer ausfallen als 20 % der Gesamtkosten?....	14
55.	Ich bekomme für mein Projekt bereits eine Förderung von einem anderen Zuwendungsgeber. Diese deckt aber nur einen Teil der tatsächlichen Kosten meines Projekts. Kann ich trotzdem die Förderung „TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL“ beantragen?.....	14
G)	Projektplan	15
56.	Warum benötige ich einen ausführlichen Projektplan? Reicht nicht einfach eine kurze Beschreibung meines/unseres Vorhabens?	15
57.	Was beinhaltet ein vollständiger Projektplan?	15
H)	Förderzusage, Auszahlung und Förderabsage.....	15
58.	Wann erhalte ich nach Antragsabgabe Nachricht, ob mein Projekt bezuschusst werden kann?	15
59.	Erhalte ich auch Nachricht, wenn das Konzert/Projekt nicht gefördert werden kann?	15
60.	Was geschieht, wenn sich meine tatsächlichen Ausgaben oder Einnahmen gegenüber dem zuvor eingereichten Antrag ändern?.....	16
61.	In den Hinweisen wird von Weiterleitungsverträgen gesprochen. Was verstehe ich darunter?	16
62.	Wie und wann komme ich an meine Förderung?	16
63.	Ich muss für mein(e) Konzert(e) in Vorkasse gehen. Kann ich Teile der Förderung schon vorab erhalten?.....	16

I) Jury	16
64. Wie setzt sich die Jury zusammen?	16
65. Wann tagt die Jury nach Antragseinreichung?	17
J) Verwendungsnachweis und Belegprüfungen	17
66. Was beinhaltet ein vollständiger Verwendungsnachweis?	17
67. Welches Formular verwende ich für den Verwendungsnachweis?	17
68. Können Belege angefordert werden?	17
K) Öffentlichkeitsarbeit	17
69. Kann ich mein Konzert über den TKVB ankündigen?	17
70. Was muss ich bei der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen?	18
L) Beratung	18
71. Wie und wann kann ich Fragen zum Antrag oder allgemein zur Förderung stellen?	18
M) Widrige Umstände	18
72. Mein Konzert muss leider ausfallen. Das Projekt wird nachgeholt, allerdings nach dem Förderungszeitraum. Kann ich die Förderung trotzdem erhalten?	18

A) Antragstellung

1. Ab und bis wann kann ich meinen Antrag einreichen?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich vom 30.01. bis 09.03.2026. Anträge können bereits ab dem Tag der Veröffentlichung des Antrags eingereicht werden.

2. Welche Unterlagen muss ich bei der Antragstellung mit einreichen?

Der Antrag besteht aus:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Onlineformular)
- Ausgefüllter und unterschriebener Kosten- und Finanzierungsplan
- Ausführlicher Projektplan (siehe Punkt G)
- Bei Beteiligung von weiteren Musiker*innen: Formular „Ensemblemitglieder“ (ein Formular pro Musiker*in) inkl. der nötigen Nachweise
- Nachweis von Drittmitteln, sofern sie zum Einsatz kommen

Bei Beteiligung von Ensemblemitgliedern, die kein Mitglied im TKVB sind, zusätzlich bitte einreichen (siehe Formular „Ensemblemitglieder“):

- Nachweis Musikstudium oder Vergleichbares
- Nachweis einer regelmäßigen qualitativ anspruchsvollen Konzerttätigkeit (seit 01.01.2022)
- max. 1-seitige Vorstellung der künstlerischen Tätigkeit

Bitte beachten Sie: Webseiten oder Links gelten nicht als Nachweise, können aber zur Unterstreichung einer künstlerischen Tätigkeit mitgesendet werden.

3. Muss jedes Ensemblemitglied einen Antrag stellen?

Nein, der Antrag wird ausschließlich von einer Person (Antragsteller*in bzw. bei Ensembles, die Mitglied im TKVB sind, eine rechtliche Vertretung/Projektverantwortliche*r) gestellt und umfasst die Einreichung der Nachweise zu den Ensemblemitgliedern.

4. Wie viele Ensemblemitglieder müssen für die Antragstellung Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern e. V. sein?

Um den Förderrichtlinien zu entsprechen, müssen mindestens die Hälfte der Ensemblemitglieder eine Mitgliedschaft im TKVB nachweisen können. Eine Mitgliedschaft in einem anderen Landesverband gilt nicht.

5. Spielt der Wohnsitz der Projektbeteiligten bei der Vergabe der Förderung eine Rolle?

Die Mehrheit der Projektbeteiligten muss ihren ersten Wohnsitz in Bayern haben und die s ggf. auch nachweisen können.

6. Wie und wo reiche ich meinen Antrag und meine Unterlagen ein?

Der Antrag kann online über die Webseite der Tonkünstlerverband Bayern e. V. ausgefüllt und eingereicht werden. Bei Überschreiten der Abgabefrist (09.03.2026, 23:59 Uhr) kann der Antrag nicht gefördert werden.

7. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind:

- Die regionalen Tonkünstlerverbände im Tonkünstlerverband Bayern
- Professionelle Musiker*innen und Studierende, die Mitglied im TKVB sind in Kooperation mit dem jeweiligen regionalen Tonkünstlerverband.

Bitte beachten Sie, dass pro Antragsteller*in nur ein Antrag eingereicht werden kann.

8. Ich bin bisher kein Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern e. V. Kann ich Mitglied werden und gleichzeitig einen Förderantrag einreichen?

Eine kurzfristige Mitgliedschaft ist im Regelfall über die einzelnen Regionalverbände möglich. Somit ist es auch möglich, gleichzeitig einen Förderantrag einzureichen. Um sicherzugehen, fragen Sie aber nochmals bei Ihrem zuständigen Regionalverband nach, wie dort die Mitgliederannahme vonstatten geht.

9. Was bedeutet „in Kooperation mit dem jeweiligen regionalen Tonkünstlerverband“?

Jedes Konzert/jedes Projekt muss in Kooperation mit dem jeweiligen regionalen Tonkünstlerverband stattfinden. Ein Kontakt mit dem jeweiligen Regionalverband muss vor Antragstellung nicht aufgenommen werden. Tragen Sie bitte nur den für Sie zugehörigen/zuständigen Regionalverband in das Antragsformular ein.

10. Was bedeutet das Verbot der „staatlichen Doppelförderung“?

Das bedeutet, dass einerseits keine bereits durch den Kulturfonds oder andere Projektförderungen des Freistaats Bayern geförderten Projekte bedacht werden können. Andererseits dürfen entstehende Personal-, Sach- oder Betriebskosten nicht bereits durch institutionelle Förderungen des Freistaats Bayern abgedeckt sein.

Außerdem ist eine Kofinanzierung des beantragten Vorhabens durch eine weitere Förderinstitution, die Gelder des Freistaats vergibt, ausgeschlossen.

B) Fristen und Termine

11. In welchem Zeitraum müssen die Konzerte stattfinden?

Die Konzerte müssen in der Zeit vom 17. April bis 08. November 2026 stattfinden.

12. Muss/darf ich die Konzerte schon vor der Antragstellung vereinbart haben?

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn das Projekt bereits vor der Förderentscheidung begonnen hat, d. h. bereits Ausgaben dafür getätigt oder Verträge geschlossen wurden. Unverbindliche Reservierungen sind aber möglich. Beachten Sie bitte die voraussichtlichen Entscheidungstermine der Antragsrunde, damit Sie abschätzen können, wann Sie voraussichtlich frühestens mit Ihrem Vorhaben beginnen können.

C) Antragsberechtigung (mit und ohne Ensemblemitglieder)

13. Ich studiere noch und habe somit noch keinen Hochschulabschluss. Kann ich mich trotzdem für eine Förderung des „TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL“ bewerben?

Ja, antragsberechtigt sind auch Interessenten, die für ein Studium an einer bayerischen Hochschule eingeschrieben sind und eine regelmäßige, qualitativ anspruchsvolle Konzerttätigkeit nachweisen können.

14. Einzelne Ensemblemitglieder haben kein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. keinen vergleichbaren Abschluss, können aber eine regelmäßige und anspruchsvolle Konzerttätigkeit nachweisen bzw. sind in der KSK versichert. Sind wir trotzdem förderungsfähig?

Ja, der Antrag kann eingereicht werden. Ob eine gesamtheitliche Förderfähigkeit besteht, kann erst nach Sichtung der Unterlagen bzw. nach Juryentscheid entschieden werden.

15. Wie weise ich die Professionalität meiner Ensemblemitglieder nach, die nicht Mitglied im TKVB sind?

- Nachweis Musikstudium oder Vergleichbares
- Nachweis über eine regelmäßige, qualitativ hochwertige Konzerttätigkeit (seit 01.01.2022) und
- max. 1-seitige Vorstellung der künstlerischen Tätigkeit

siehe hierfür das Formular „Ensemblemitglieder“ (https://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Anlage-2_Ensemble_TKLS_2026.pdf) auf der Projektseite TKLS.

16. Wie viele Musiker*innen/Künstler*innen dürfen an einem Antrag beteiligt sein?

Um für alle Beteiligten eine faire Bezahlung nach unseren Honorarrichtlinien gewährleisten zu können, dürfen maximal sieben Musiker*innen/Künstler*innen pro Antrag beteiligt sein.

17. Ich bin freischaffende*r Sänger*in und als solche am Theater oft in wechselnden abhängigen Beschäftigungsverhältnissen. Kann ich als Mitglied des TKVB dennoch einen Antrag für eine Förderung stellen?

Ja, da Musiker*innen und Ensembles antragsberechtigt sind, die ihr Einkommen überwiegend aus freiberuflicher Tätigkeit erzielen.

18. Ich beziehe mein Einkommen nicht ausschließlich aus freiberuflicher Tätigkeit. Kann ich als Mitglied des TKVB dennoch einen Antrag auf eine Förderung stellen?

Ja, das ist möglich. In vielen Patchwork-Arbeitsverhältnissen ergeben sich untrennbar gemischte Tätigkeiten, so dass sich auch die Einkünfte aus verschiedenen Erwerbsquellen nicht immer trennen lassen bzw. auch ein sachlicher und wirtschaftlicher Zusammenhang besteht. Bitte geben Sie im Einzelfall entsprechende Informationen dazu an

19. Ich habe in der Vergangenheit bereits eine oder mehrere Förderungen im Rahmen von TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL erhalten. Bin ich trotzdem wieder antragsberechtigt?

Ja, Sie sind weiterhin antragsberechtigt. Um eine erneute Förderung begründen zu können, wird bei Ihnen allerdings ein verstärkter Fokus auf Themen, wie künstlerische Weiterentwicklung, Nachhaltigkeit der Maßnahme, Erschließung neuer Räume bzw. Regionen o. ä. gelegt. Sie haben die Möglichkeit, uns dies in Ihrem Projektplan darzulegen.

20. Wer ist nicht antragsberechtigt?

- Musiker*innen und Ensembles aus dem Amateurbereich bzw. aus der Laienmusik. Diese dürfen auch nicht als Teil des Projekts auftreten.
- Musiker*innen, die kein Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern e. V. sind. Mitgliedschaften können jedoch mit Abgabe der Förderung beantragt werden.
- Ensembles, bei denen die Mehrheit der Projektbeteiligten einen ersten Wohnsitz außerhalb Bayerns hat. Dies muss ggf. nachgewiesen werden.

21. Werden auch Vorhaben gefördert, in denen Musiker*innen aus Bayern mit Musiker*innen aus einem anderen Bundesland kooperieren oder müssen alle Künstler*innen, die an dem Projekt beteiligt sind, in Bayern wohnen?

Der*die Antragsteller*in muss seinen*ihren Hauptwohnsitz bzw. seinen*ihren Arbeitsschwerpunkt in Bayern haben. Kooperationen mit Musiker*innen aus anderen Bundesländern sind grundsätzlich möglich, allerdings gilt es hier zu beachten, dass bei Ensembles die Mehrheit der Projektbeteiligten ihren ersten Wohnsitz in Bayern haben muss und mind. die Hälfte aller beteiligten Musiker*innen Mitglied im TKVB sein müssen.

Die Konzerte selbst MÜSSEN zwingend in Bayern stattfinden.

D) Programme, Konzertreihen, Austauschkonzerte, Schülerkonzerte

22. Gibt es eine maximale Anzahl von Konzerten, die innerhalb eines Antrags gefördert werden können?

Die maximale Anzahl von Konzerten innerhalb eines Antrags beträgt **zwei** Konzerte.

23. Können Konzerte mit zeitgenössischer Musik gefördert werden?

Programme mit zeitgenössischer Musik gelten nur dann als förderfähig, wenn sie mind. 50% Musik eines anderen Genres enthalten (z. B. 50 % zeitgen. Musik/50 % Klassik oder 50 % zeitgen. Musik/50 % Pop/Jazz etc.). Veranstaltungen mit ausschließlich oder überwiegendem Anteil zeitgenössischer Musik können über die Förderung zeitgenössischer Musik im TKVB im Rahmen der künstlerischen Musikpflege eingereicht werden.

24. Ich/wir habe/n ein bereits bestehendes Programm, das in der Vergangenheit bereits aufgeführt wurde. Ist ein solches Programm förderungsfähig?

Ja, eine Wiederaufnahme von Programmen bzw. Konzerten sowie eine Weiterentwicklung und Anpassung bereits bestehender Projekte ist förderungsfähig.

25. Kann ich eine Konzertreihe beantragen?

Ja, das ist möglich, sofern der Charakter einer Konzertreihe erkennbar ist, wie z.B. mehrere Konzerte mit unterschiedlichem Repertoire am gleichen Ort etc. Bitte beachten Sie jedoch, dass die maximale Anzahl der Konzerte auf zwei Konzerte begrenzt ist.

26. Kann ich mehrere Konzertprojekte beantragen?

Nein, das ist nicht möglich. Es muss ein Wiedererkennungsmerkmal, z.B. über eine Konzertreihe oder ein Austauschkonzert erkennbar sein.

27. Was ist ein Austauschkonzert?

Bei einem Austauschkonzert findet das gleiche Konzert z.B. an einem anderen Veranstaltungsort statt. Die Musiker*innen bzw. das Ensemble bleiben in der gleichen Formation bestehen, ebenso in der Regel das Konzertprogramm.

28. Können auch reine Probenphasen gefördert werden?

Nein, reine Probenphasen können nicht gefördert werden. Jeder Antrag muss mindestens ein Konzert beinhalten, welches Teil der Förderung ist.

29. Gibt es Konzertformen die NICHT förderfähig sind?

Ja. Benefizveranstaltungen, Hauskonzerte, geschlossene Veranstaltungen (z. B. in Schulen), Sponsoren- und Freundeskreiskonzerte, Wettbewerbe, Veranstaltungen mit kulinarischem Schwerpunkt sowie mit überwiegend kommerziellem oder wissenschaftlichem Charakter sind nicht förderfähig. Im Zweifelsfall melden Sie sich bitte bei uns BEVOR Sie einen Antrag stellen.

30. Können auch Schülerkonzerte gefördert werden?

Nein, Schülerkonzerte können nicht gefördert werden, da sich diese Förderung ausschließlich an professionelle Musiker*innen richtet.

31. Werden auch interdisziplinäre Projekte (z. B. Musik in Verbindung mit Tanz oder Literatur) gefördert?

Hier kann es keine einheitliche Regelung geben, da es ganz auf den Einzelfall ankommt. Prinzipiell können interdisziplinäre Projekte gefördert werden. Es muss allerdings klar erkennbar sein, dass der Fokus der Projekte eindeutig auf der Musik liegt. Falls Sie ein interdisziplinäres Projekt planen, bitten wir Sie, dies in der Projektbeschreibung klar darzulegen.

E) Was wird gefördert? Informationen zu den einzelnen Fördergegenständen/Ausgaben

32. Welche Fördergegenstände sind in der Projektförderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL enthalten?

- Mietentgelte (Raumanmietung, Probenräume)
- Leih-Instrumente (Flügel), Stimmung, Transport, techn. Equipment
- Je ein Auftrittshonorar für Musiker*innen pro Konzert/Veranstaltung (Orientierung bitte über Honorar-Leitlinien TKVB/Website)
- Je ein Probenhonorar pro Musiker*in/Antrag (Orientierung bitte über Honorarleitlinien TKVB/Website)
- Kleinere Bearbeitungen und Arrangements eines Werks dürfen max. 300 EUR betragen (= ½ Auftrittshonorar, siehe Honorar-Leitlinien TKVB/Website)
- Reise- und Übernachtungskosten (€ 0,25 pro km; siehe BayRKG).

Bitte beachten Sie:

- Die maximale Förderung für die Reisekosten pro Person/Veranstaltung beträgt € 250,00
- Die maximale Förderung für die Übernachtung pro Person beträgt € 90,00

Ausnahmen müssen bei Antragstellung begründet werden.

- Kosten für Personal, wie z. B. Ticketing/Garderobe/Sicherheitsdienst/Einlass
- Notenmaterial
- GEMA-Gebühren
- Abgabe für künstlerische/publizistische Leistungen an die Künstlersozialkasse (KSK, aktueller Satz 4,9 %)
- Allgemeine projektbezogene Ausgaben, wie z.B.
 - Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing
 - Versicherung
 - Werbung über Internet/Social Media (z. B. Meta) ist möglich, ist aber auf € 30,00 pro Konzert begrenzt.

Bitte beachten Sie:

- Ausgaben für einen externen Arrangeur und Ausgaben für externe Organisationskosten (professionelle Dritte) sind förderfähig, stehen allerdings in Abhängigkeit der vorhandenen Haushaltsmittel und der Höhe des Projekts und müssen bei Antragstellung begründet werden. Die Entscheidung erfolgt über die Jury.
- Bildaufnahmen (Fotos) gelten nur als förderfähig, wenn sie ausschließlich und mit vorheriger Begründung für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Die Kosten hierfür sind auf max. € 400,00 gedeckelt.

33. Was ist von der Förderung ausgeschlossen?

- Anschaffungen und Ankäufe (z.B. Instrumente)
- Ausgaben für Ton- und Videoaufnahmen
- Bildaufnahmen (Fotos/Fotograf), die nicht ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden (siehe Punkt 26)
- Kosten für Visagist*innen
- Kompositionsaufträge
- Kosten des eigenen Organisationsaufwands
- Laufende Sach- und Personalkosten
- Blumen, Dekoration und Verpflegung
- Die nach § 15 UStG abziehbare Umsatzsteuer ist nicht förderfähig (bezieht sich nur auf Honorare der Musiker*innen).

34. Für die Durchführung meines/unseres geplanten Projekts müssen spezielle Instrumente/technisches Equipment neu angeschafft werden. Können die Kosten hierfür als Ausgaben in die Förderung übernommen werden?

Kosten für neu angeschaffte Instrumente oder technisches Equipment können nicht übernommen werden. Die Miete für Instrumente oder technisches Equipment können mit max. bis zu 30 % der Gesamtausgaben in den Antrag eingestellt werden. Spezielle Einzelfälle können von uns geprüft werden.

35. Welche Honorare können für die beteiligten Musiker*innen angesetzt werden?

Die vorgesehenen Auftrittshonorare sollen sich sinngemäß an den empfohlenen Höhen der Honorar-Leitlinien des TKVB (siehe Webseite TKVB) orientieren. Der Tagessatz für ein 1-tägiges Projekt (Honorare Solist*innen) beträgt € 600,00; der Probensatz für drei Stunden beträgt € 200,00. Ensembles, in denen jede Stimme nur einfach besetzt ist, zählen als Solist*innen und dürfen das Honorar dementsprechend ansetzen.

Bitte beachten Sie, dass die Proben und Konzertauftritte nur in einer Summe beim Honorar angegeben werden können. Bei der Auswahl der Förderprojekte durch die Jury werden diese auf Angemessenheit überprüft und ggf. nachgebessert.

36. Gibt es eine maximale Anzahl von Proben, die beantragt werden können?

Aufgrund der Vielzahl von Anträgen in den letzten Förderrunden muss die Anzahl der Proben pauschal auf eine Probe pro Musiker*in/Antrag festgesetzt werden. Wenn mehr Proben beantragt werden, muss dies ausführlich bei Antragstellung begründet werden.

37. Wie und für wen muss die Künstlersozialabgabe an die KSK berechnet werden?

Alle Informationen zur KSK-Abgabe finden Sie hier: <https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/faq-unternehmen-und-verwerter>

In die Bemessungsgrundlage sind alle für künstlerische/publizistische Leistungen oder Werke geleisteten Zahlungen einzubeziehen, unabhängig davon, ob die Künstler*innen/Publizist*innen selbst der Versicherungspflicht nach dem KSVG unterliegen.

38. Mein Programm umfasst mehrere Konzerte. Wie sind hier die Honorare zu berechnen?

Die Honorare können anhand der Honorar-Leitlinien des TKVB berechnet werden. Siehe hierzu Punkt 36.

39. Welche Reise- und Übernachtungskosten können für die Beteiligten angesetzt werden?

Die Reise- und Übernachtungskosten orientieren sich am Bayerischen Reisekostengesetz (siehe Antragstellung —> BayRKG). Die Kilometerpauschale beträgt € 0,25 pro km, die maximale Förderung für die Reisekosten wird allerdings pro Person pro Veranstaltung (inkl. Probe) auf € 250,00 begrenzt; für Übernachtungskosten auf € 90,00 pro Übernachtung. Ausnahmen müssen bei Antragstellung begründet werden.

40. Die projektbezogenen Ausgaben, wie Marketing, Versicherung, Ton- und Bildaufnahmen, können momentan nur geschätzt werden. Reicht eine ungefähre Schätzung bei Antragstellung?

Ja, eine ungefähre, aber trotzdem realistische Schätzung reicht. Allerdings legen wir Ihnen nahe, die Kosten bei Schätzungen eher etwas höher anzusetzen, um eine nachträgliche Anpassung zu Ihren Ungunsten zu vermeiden.

Bitte beachten Sie: Alle Änderungen, die sich im Projektverlauf ergeben, MÜSSEN UNVERZÜGLICH und vor Durchführung Ihres Projekts an den TKVB gemeldet werden. (siehe Formular „Änderungsmitteilung TKLS“)

41. Meine Projektkosten haben sich im Laufe der Projektvorbereitung verändert. Was muss ich tun?

Bitte teilen Sie uns jegliche Änderung, die sich im Verlauf der Projektvorbereitung ergibt, unverzüglich schriftlich anhand des Formulars „Änderungsmitteilung TKLS“ per E-Mail an tonkuenstlerlivekonzerte@dtkvbayern.de mit. Nur so können wir prüfen, ob ggf. Mehrkosten gefördert werden können. Eine Mitteilung nach Projektdurchführung ist nicht zulässig. Mehrkosten im Vergleich zum Antrag können dann nicht mehr genehmigt werden.

42. Ist es möglich Hauskonzerte zu veranstalten?

Leider ist es nicht möglich Hauskonzerte zu veranstalten. Alle Konzerte müssen an Orten/Räumen/Plätzen stattfinden, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

43. Können auch Projekte, die der Musikvermittlung dienen, gefördert werden?

Grundsätzlich ja. Allerdings muss sichergestellt sein, dass diese Musikvermittlungsangebote einem breiten Publikum öffentlich zugänglich gemacht werden und nicht nur – z. B. im Rahmen von Schulkonzerten – als geschlossene Veranstaltung stattfinden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Projektkoordinatorin (siehe unten).

44. Wie berechne ich die Personalausgaben (Technik, Einlass, Garderobe etc.) für mein geplantes Konzert?

Bitte treten Sie vorab mit Ihren Vertragspartner*innen in Kontakt und bitten Sie um einen Kostenvoranschlag.

F) Kosten- und Finanzierungsplan – Eigenanteil

45. Benötige ich einen Kosten- und Finanzierungsplan?

Ja, ohne die Einreichung eines Kosten- und Finanzierungsplans ist der Antrag nicht vollständig eingereicht. Bitte verwenden Sie das auf der Website vorgesehene Excel-Formular.

46. Gibt es ein Muster für den Kosten- und Finanzierungsplan?

Ja, den Kosten- und Finanzierungsplan finden Sie als Excel-Datei zum Download auf der Projektseite unter https://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Anlage-1_KFP_TKLS_2026.xlsx

Bitte beachten Sie: Der Kosten – und Finanzierungsplan muss unbedingt im Excel-Format per E-Mail eingereicht werden. Eine Datei im pdf-Format wird von uns nicht akzeptiert.

47. Gibt es eine Anleitung zum Ausfüllen des Kosten- und Finanzierungsplans?

Eine ausführliche Anleitung zum Ausfüllen des Kosten- und Finanzierungsplans finden Sie unter https://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/TKVB_Anleitung_KFP_TKLS_2026.pdf.

48. Wie hoch ist der Eigenanteil?

Der Eigenanteil beträgt mindestens 20 % der Gesamtsumme.

49. Wie muss ich den Eigenanteil von mind. 20 % einbringen?

Der Eigenanteil muss unbedingt durch Einnahmen, wie beispielsweise Eintrittsgelder oder Spenden eingebracht werden. Diese müssen bei Antragstellung im Kosten- und Finanzierungsplan mit mindestens 20 % eingeplant werden. Nach Abschluss des Projekts muss der Eigenanteil an den jeweiligen Regionalverband überwiesen werden. Nur dann kann die Förderung ausbezahlt werden. Für die Überweisung des Eigenanteils erhalten Sie nach Abschluss der Abrechnung Ihres Projekts eine gesonderte Aufforderung.

50. Ich kann vorab nicht wissen, wie viele Eintrittskarten ich für mein Konzert tatsächlich verkaufe bzw. wie viel Spenden ich durch mein Konzert einnehme. Wie kann ich die Eintrittsgelder bzw. Spenden für den Eigenanteil schätzen?

Natürlich können Sie vorab nicht wissen, wie viele Tickets Sie tatsächlich verkaufen werden. In diesem Fall bitten wir Sie, eine (konservative) Schätzung abzugeben. Realistisch ist es im Antrag eine Auslastung von 20 – 25 % anzugeben bzw. den Eigenanteil nicht höher als 20 % zu berechnen. Sollte der Eigenanteil bei Projektabschluss höher ausfallen, weil Sie mehr Eintrittskarten verkaufen konnten, wird die Fördersumme von uns dementsprechend reduziert.

51. Kann ich mein Konzert auch mit komplett freiem Eintritt abhalten?

Nein, ein Konzert mit komplett freiem Eintritt abzuhalten und den Eigenanteil durch Verzicht auf einen Teil des Honorars einzubringen, ist nicht möglich. Jedes Konzert muss entweder über Ticketverkäufe oder auf Spendenbasis abgehalten werden.

52. Die Einnahmen über Tickets oder Spenden reichen voraussichtlich nicht aus, um den Eigenanteil von 20 % einbringen zu können? Gibt es zusätzliche Möglichkeiten den Eigenanteil zu generieren?

Ja, falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie den Eigenanteil allein durch Konzerteintritte oder -spenden generieren können, steht es Ihnen frei, zusätzliche Sponsorengelder, z. B. aus der Privatwirtschaft und/oder kommunalen Mitteln einzuholen.

53. Was passiert mit den Spenden/Eintrittsgeldern etc., die ich bei meinem Projekt eingenommen habe? Kann ich sie behalten?

Nein, die Spenden/Eintrittsgelder etc., die sie eingenommen haben, müssen dem Tonkünstlerverband Bayern e. V. in voller Höhe gemeldet und nach Erhalt der Endabrechnung an den für Sie zuständigen Regionalverband überwiesen werden. Wenn die Einnahmen geringer ausfallen als 20 % der Gesamtsumme, müssen Sie im Notfall privat für die Differenz aufkommen. Das sollte aber durch eine ordentliche Planung des Projekts, v. a. der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen möglichst vermieden werden. Sind die Einnahmen höher, verringert sich dementsprechend nachträglich die Fördersumme.

54. Was passiert, wenn meine Einnahmen geringer ausfallen als 20 % der Gesamtkosten?

Wenn Ihre Eigenmittel geringer ausfallen als 20 % der Gesamtkosten, müssen Sie einerseits mit privaten Mitteln für die Differenz aufkommen, andererseits dem TKVB über den Sachbericht eine mögliche Begründung liefern. Ein Ziel der Förderung ist die Bestärkung von Musiker*innen der Freien Szene eigene Projekte in der Zukunft profitabel durchführen zu können. Daher muss im Anschluss eine Reflektion stattfinden, ob die durchgeführten Maßnahmen in diesem Fall erfolgreiche waren oder nicht.

55. Ich bekomme für mein Projekt bereits eine Förderung von einem anderen Zuwendungsgeber. Diese deckt aber nur einen Teil der tatsächlichen Kosten meines Projekts. Kann ich trotzdem die Förderung „TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL“ beantragen?

Hier kommt es auf den Zuwendungsgeber an. Bei der Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL herrscht ein Verbot der staatlichen Doppelförderung. Das heißt, dass keine weiteren Fördermittel durch den Bayerischen Kulturfonds oder aus anderen Projektförderungen des Freistaats Bayern für das eingereichte Projekt verwendet werden dürfen. Zuwendungen, wie z. B. Sponsorengelder oder Spenden aus privater Hand oder der Privatwirtschaft sind aber möglich (Siehe Punkt 11.).

G) Projektplan

56. Warum benötige ich einen ausführlichen Projektplan? Reicht nicht einfach eine kurze Beschreibung meines/unseres Vorhabens?

Nein, ein ausführlicher Projektplan ist ein wichtiger Bestandteil Ihres Antrags. Aufgrund des enormen Antragsaufkommens in den letzten Jahren müssen wir hier anpassen und schaffen damit ein weiteres Auswahlkriterium für den Erhalt der Förderung TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL. Der Projektplan soll Ihnen als Antragstellende die Möglichkeit geben, ihr Projekt schon zu Beginn realistisch einzuschätzen und zu planen. Er bietet aber auch der Jury die Chance einen besseren Einblick in Ihr Vorhaben zu erhalten und eine faire Auswahl sicherzustellen.

57. Was beinhaltet ein vollständiger Projektplan?

Ein Projektplan enthält:

- Projektbeschreibung:
 - Konkrete Beschreibung des Projekts
 - Orientierung an den typischen „W-Fragen“: Was? Wann? Wo? Warum?
- Projektziele:
 - Was ist das angestrebte Ziel des Projekts? „W-Fragen“: Warum? Wozu?
- Publikum und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen:
 - Welches Publikum soll erreicht werden?
 - Welche Werbemaßnahmen werden angestrebt?
 - Mit welchen Besucherzahlen werden gerechnet und wie kann die Erreichung der Planung der Besucherzahlen erreicht werden?
- Erbringung des Eigenanteils:
 - Welche Maßnahmen werden zum Erhalt des Eigenanteils eingeplant? (z. B. Eintrittsgelder oder Spenden)
 - Wie wird die Profitabilität des Projekts sichergestellt?
- Fördergründe:

Was ist an dem eingereichten Projekt speziell und deshalb unbedingt förderwürdig?

H) Förderzusage, Auszahlung und Förderabsage

58. Wann erhalte ich nach Antragsabgabe Nachricht, ob mein Projekt bezuschusst werden kann?

Es ist davon auszugehen, dass der/die Antragstellende spätestens ca. 3 – 4 Wochen nach Antragsfrist (09.03.2026) eine entsprechende Nachricht erhält.

59. Erhalte ich auch Nachricht, wenn das Konzert/Projekt nicht gefördert werden kann?

Ja, Sie erhalten auch bei einer Absage eine Nachricht vom TKVB.

60. Was geschieht, wenn sich meine tatsächlichen Ausgaben oder Einnahmen gegenüber dem zuvor eingereichten Antrag ändern?

Wir bitten Sie im Antrag mit einer Förderung von 80% und Eigenmitteln von 20% zu rechnen, um nachträgliche Anpassungen zu Ihren Ungunsten zu vermeiden. Sollten Sie allerdings bereits Erfahrungswerte besitzen und sich der Höhe Ihrer Einnahmen sicher sein, können Sie den Eigenanteil gerne höher ansetzen.

61. In den Hinweisen wird von Weiterleitungsverträgen gesprochen. Was verstehe ich darunter?

Mit der Förderzusage wird ein Weiterleitungsvertrag zwischen dem TKVB und dem jeweiligen Regionalverband für das beantragte Projekt des*der Antragstellenden erstellt. Der*die Antragstellende selbst erhält vom TKVB nur einen Bewilligungsbescheid.

62. Wie und wann komme ich an meine Förderung?

Die Fördersumme kann erst nach Abschluss Ihres Projekts ausbezahlt werden. Alle nötigen Unterlagen sowie der Eigenanteil von mindestens 20 % müssen bis zu diesem Zeitpunkt beim jeweiligen Regionalverband eingegangen sein. Über die Höhe des zu überweisenden Eigenanteils erhalten Sie nach Abrechnung Ihres Projekts eine gesonderte Nachricht.

63. Ich muss für mein(e) Konzert(e) in Vorkasse gehen. Kann ich Teile der Förderung schon vorab erhalten?

Nein, vorab zu leistende Kosten müssen von den Antragsteller*innen selbst getragen werden. Die Fördersumme kann nur in der Gesamtsumme nach Abschluss und Abrechnung des Projekts ausbezahlt werden.

Bitte beachten Sie: Auch wenn Ihr Projekt mehrere Einzelmaßnahmen enthält, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, können keine Vorabzahlungen der Fördersumme erfolgen.

I) Jury

64. Wie setzt sich die Jury zusammen?

Der Jury für TONKÜNSTLER LIVE SPECIAL 4.0 gehören 2025 folgende Personen an, die einen Überblick über das künstlerische Schaffen in Bayern haben, aus verschiedenen bayerischen Regionen kommen und ein umfassendes Fachwissen sowie eine langjährige Berufserfahrung mitbringen:

- Dr. Alexander Krause, 1. Vorsitzender TKVB
- Florian Bührich, 1. Vorsitzender Tonkünstlerverband Mittelfranken e. V.
- Alice Guinet, 1. Vorsitzende Tonkünstlerverband Südostbayern e. V.
- Markus Jung, 1. Vorsitzender Tonkünstlerverband Hochfranken e. V.
- Gabriele Tluck, 1. Vorsitzende Verband Augsburg-Schwaben e. V.
- Edmund Wächter, 1. Vorsitzender Tonkünstler München e. V.
- Andrea Fink, Generalsekretärin

- Sigrid Plundrich, Projektbetreuung (beratend)
- Michael Riedmaier, Kfm. Geschäftsführer (beratend)

Die Jury besteht somit aus 7 stimmberechtigten Personen sowie 2 beratenden Personen.

Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich, Förderentscheidungen werden nicht begründet.

65. Wann tagt die Jury nach Antragseinreichung?

Sobald alle eingegangenen Unterlagen formal geprüft wurden, ca. spätestens zwei Wochen nach der Antragsfrist am 09.03.2026.

J) Verwendungsnachweis und Belegprüfungen

66. Was beinhaltet ein vollständiger Verwendungsnachweis?

Der Verwendungsnachweis muss Informationen zum Zuwendungsempfänger*in sowie der Maßnahme inklusive eines sachlichen Berichts des durchgeführten Projekts enthalten. Zudem müssen alle Ausgaben und Einnahmen, die mit dem Projekt in Verbindung stehen, ausgewiesen werden.

Alle weiteren Informationen bezüglich des Verwendungsnachweises, das Formular sowie eine ausführliche Anleitung zum Ausfüllen finden Sie zum Download unter <https://www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/tonkuenstler-live-special/>

67. Welches Formular verwende ich für den Verwendungsnachweis?

Das Formular ist auf der Website eingestellt, wird Ihnen aber zusätzlich zu gegebener Zeit per E-Mail zugesendet.

68. Können Belege angefordert werden?

Der TKVB kann auf eine Beleganforderung und Prüfung bestehen.

Bitte beachten Sie: Alle Rechnungen und Belege müssen ausschließlich auf den*die Antragsteller*in ausgestellt sein, nicht auf der TKVB oder den Regionalverband.

K) Öffentlichkeitsarbeit

69. Kann ich mein Konzert über den TKVB ankündigen?

Ja, alle Konzerte, die bezuschusst werden, können selbstständig im Veranstaltungskalender auf der Website des TKVB eingestellt sowie durch uns über die Social Media-Kanäle des TKVB angekündigt werden. Das notwendige Infomaterial für die Social-Media-Werbung muss uns dafür von den Antragstellenden spätestens zwei Wochen vor Durchführung des Projekts zur Verfügung gestellt werden. Wird kein für diese Zwecke geeignetes Infomaterial bereitgestellt, kann das Projekt nicht beworben werden. Jedes Projekt kann von uns in der Regel nur einmal über Social Media beworben werden. Ausnahmen können in begründeten Fällen gemacht werden.

70. Was muss ich bei der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen?

Es muss immer folgendes angegeben werden:

„Diese Veranstaltung/dieses Projekt wird ermöglicht durch den Tonkünstlerverband Bayern e. V. aus dem Förderpaket FREIE KUNST des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.“

L) Beratung

71. Wie und wann kann ich Fragen zum Antrag oder allgemein zur Förderung stellen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Projektkoordination über:
tonkuenstlerlivekonzerte@dtkvbayern.de

oder

telefonisch während der Antragsphase (bis 09.03.2026) werktags von Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr unter Tel. +49 (0) 89 5205 5623.

Ab dem 10.03.2024 ist das Telefon jeweils Montag und Mittwoch von 9 – 13 Uhr besetzt.

M) Widrige Umstände

72. Mein Konzert muss leider ausfallen. Das Projekt wird nachgeholt, allerdings nach dem Förderungszeitraum. Kann ich die Förderung trotzdem erhalten?

Wenn Ihr Konzert ausfallen muss, bitten wir Sie, sich SOFORT mit uns in Verbindung zu treten. Ein Nachholen des Projekts innerhalb des Förderungszeitraumes ist prinzipiell möglich. Nach dem Förderzeitraum kann ihr Projekt leider nicht mehr unterstützt werden. Die Förderung erlischt somit. Nehmen Sie trotzdem in jedem Fall zuerst Kontakt mit dem TKVB auf, um Ihre Möglichkeiten zu besprechen.